

## **Teilnahmebedingungen für die Latinumkurse des Collegium Germanicum in Bochum**

Stand: 01.09.2011

Unsere Kurse beinhalten die Vermittlung und Einübung der zum Erwerb des Latinums erforderlichen Grundkenntnisse der lateinischen Sprache und die Vorbereitung auf die Latinumprüfung vor dem Prüfungsausschuss der zuständigen Bezirksregierung.

Für die Zulassung zur Erweiterungsprüfung Latein ist ausschließlich die zuständige Bezirksregierung bzw. das zuständige Oberschulamt oder die Schulbehörde zuständig.

Nach erfolgter Anmeldung erhält jeder Teilnehmer eine Anmeldebestätigung per e-mail. Die Reservierung eines Platzes durch das **Collegium Germanicum** ist verbindlich.

Nach erfolgter Anzahlung erhält jeder Kursteilnehmer per Postpaket **einen Teil** der Kursunterlagen. Diese verbleiben bis zum Beginn des Kurses im Eigentum des Instituts. Die Kursunterlagen sind urheberrechtlich geschützt. Eine Vervielfältigung – auch zu privaten Zwecken – sowie eine Weitergabe an Dritte sind strengstens untersagt. Die restliche Kursgebühr ist spätestens 14 Tage vor Kursbeginn fällig. **Ratenzahlung ist nach Vereinbarung möglich.**

Bei einem Rücktritt vom Kurs bis 30 Tage vor Kursbeginn berechnen wir eine Pauschale von 35,-€ für unseren Verwaltungsaufwand. Bei einem Rücktritt nach diesem Zeitpunkt erstatten wir nur dann die bezahlten Kursgebühren, wenn ein(e) Ersatzteilnehmer(in) benannt wird oder jemand von der Warteliste nachrückt. Im Falle einer Nichtteilnahme bedingt durch Erkrankung (Attest!) vor Kursbeginn kann an einem Folgekurs kostenlos teilgenommen werden.

Bei vorzeitigem Abbruch des Kurses wegen einer Erkrankung (Attest!) während des Kurses kann ebenfalls an einem Folgekurs teilgenommen werden. Es erfolgt dann eine Verrechnung der neuen Kursgebühr mit der bereits gezahlten Gebühr abzüglich der Kosten für die bereits erteilten Unterrichtsstunden.

Bei vorzeitiger Abmeldung stellen wir in jedem Fall das zugesandte Kursmaterial mit 250,- in Rechnung. Dies gilt nicht, wenn das Kursmaterial komplett und unbenutzt an uns zurückgeschickt wird.

Sollte der Kurs durch Erkrankung des Kursleiters/der Kursleiterin nicht durchgeführt werden können, erstatten wir die gesamte gezahlte Kursgebühr. Weitere Regressansprüche vonseiten des Teilnehmers sind nicht möglich. Dies gilt ebenfalls, wenn ein Kurs wegen zu geringer Teilnehmerzahl (weniger als 14) nicht zustande kommt.

Bei vorübergehender krankheitsbedingter oder ähnlicher Verhinderung des Kursleiters/der Kursleiterin während des Kurses mit einer Dauer von weniger als 1 Woche werden die entsprechenden Ausfälle nachgeholt, andernfalls erfolgt eine anteilige Rückerstattung der Kursgebühr für die nicht durchgeführten Kurseinheiten.

Für den Fall, dass trotz regelmäßiger Teilnahme am Kurs die Latinumprüfung nicht bestanden wird, verzichtet der Teilnehmer auf die Einlegung jeglicher Rechtsmittel gegen den Kursveranstalter.

Die Teilnahme erfolgt auf eigenes Risiko.

Sollte eine der vorstehenden Bedingungen rechtlich unwirksam sein, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bedingungen nicht beeinträchtigt.

